

Zertifikat

nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) bzw.
nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und
der Verordnung zur Durchführung der Regelungen zur Biokraftstoffquote (36. BImSchV)

DE-B-BLE-BM-11-103-17049089

Nach Audit am 23.03.2017 in **Kirchdorf**,
dokumentiert in einem Bericht nach § 52 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV,
bestätigt die

Global Creative Energy GmbH
Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin
dem Betrieb

UBPM Umwelt-Beratung und Projekt-Management GmbH & Co. KG
Im Gries 14
85414 Kirchdorf

die Einhaltung der Vorgaben des durch die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter der Nummer

DE-B-BLE-BM-11

anerkannten Zertifizierungssystems

REDcert GmbH

Schwertberger Str. 16, 53177 Bonn

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen für den folgenden Geltungsbereich
erfüllt werden*):

Sammler von Abfällen und Reststoffen (202)

Lieferant zwischen den Konversionsstufen (501)

Lieferant nach der letzten Schnittstelle (502)

Die Zertifizierung berechtigt zu Tätigkeiten im Rahmen der 36. BImSchV

Bei dem zertifizierten Betrieb handelt es sich um einen Kleinbetrieb

Kleinbetrieb

nach Anlage 3 Nr. 2 Biokraft-NachV bzw. Anlage 5 Nr. 2 BioSt-NachV.

Folgende Materialien bzw. flüssige oder gasförmige Biomasse werden im auditierten Produktionsprozess eingesetzt:

getrennt gesammelte pflanzliche Abfallöle und -fette UCO (20 01 25),

Abfälle aus der Verarbeitung von Pflanzenölen (02 03 04-24)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen und Seifen – Gemische aus Pflanzenölen, -fetten und Seifen (07 06 99)

Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien – Pflanzenöle, -fette, Schmierstoffe und Seifen (07 01 99 – 11) sowie Pflanzenöle

Berlin, 11.04.2017

Ort, Datum der Zertifizierung

global creative energy GmbH
C. Reil

Stempel, Unterschrift

Dieses Zertifikat ist ab dem Datum der Zertifizierung 12 Monate gültig, bei Kleinbetrieben 36 Monate bzw. bei Kleinbetrieben 60 Monate.

Für die Richtigkeit des Zertifikates ist die Zertifizierungsstelle verantwortlich.

*) Der Geltungsbereich ist mit dem 3-stelligen Zahlencode in Verbindung mit der Bezeichnung aufzuführen (Vorgabe der BLE); Mehrfachnennungen sind möglich.
Muster der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Stand:01/2014